



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2012

P112145

Entwurf betreffend die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV); Anhörung

://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung (dreifach) an das Bundesamt für Justiz genehmigt.

#### **Begründung**

Per 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Gemäss Art. 408 Abs. 3 dieses Gesetzes hat der Bundesrat Bestimmungen über die Anlage und Aufbewahrung von Vermögen, welches im Rahmen einer Massnahme nach Erwachsenen- oder Kinderschutz verwaltet wird, zu erlassen. Dem Kanton Basel-Stadt wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit erteilt, zu einem Entwurf der bundesrätlichen Verordnung (E VBVV) Stellung zu nehmen. Aus Sicht des Kantons ist der Verordnungsentwurf in einigen Punkten wenig praxistauglich und hat Optimierungsbedarf. So sind nach Ansicht des Kantons die Anlagerichtlinien zu restriktiv. Beispielsweise soll der Besitz von Aktien in der Regel nur noch im Rahmen von Anteilen eines gemischten Fonds in Schweizer Franken, dessen Vermögen höchstens zu 25% aus Aktien besteht, möglich sein. Andererseits soll aber auf die behördliche Sicherung von Vermögenswerten künftig weitgehend verzichtet werden. Letzteres bringt nach Ansicht des Kantons ein zu grosses Risiko eines Vermögensverlusts für die betreuten Personen mit sich. Die Stossrichtung der Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt wird von namhaften Experten des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Schweiz geteilt.

